## Länder-Tarifrunde 2015

Tarifvertrag der Länder



Tarifinfo Hochschulen Nr. 1 Februar 2015

# 5,5 Prozent mehr Gehalt! Gutes Geld für Gute Wissenschaft!

Am 16. Februar geht es los: In der Länder-Tarifrunde 2015 fordern die Gewerkschaften 5,5 Prozent mehr Gehalt für alle Tarifbeschäftigten der Länder. Die GEW verfolgt weiter das Ziel, einer Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO). Das würde bedeuten, dass endlich auch die Lehrkräfte für besondere Aufgaben eine tarifliche Eingruppierung erhalten. Außerdem haben die Gewerkschaften das Thema Befristung auf die Tagesordnung gesetzt, um dem ausufernden Missbrauch von Kurz- und Kettenverträgen einen Riegel vorzuschieben.

#### Einkommen erhöhen!

Das wichtigste Ziel jeder Tarifrunde ist die Erhöhung der Einkommen. Mit ihrer Forderung nach einer Gehaltssteigerung um 5,5 Prozent, mindestens jedoch 175 Euro, orientieren sich die Gewerkschaften an der allgemein positiven Lohnentwicklung der vergangenen Jahre. Davon darf der öffentliche Dienst nicht erneut abgekoppelt werden, denn es gibt weiterhin einen Nachholbedarf gegenüber anderen Branchen. Allein um mit den Beschäftigten des Bundes und der Kommunen 2014 Schritt zu halten, müssten die Gehälter der Landesbeschäftigten, die nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt werden, um 3,75 Prozent steigen. Die öffentlichen Kassen verzeichnen Rekord-Steuereinnahmen, nicht zuletzt aufgrund der verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Geld muss auch den Beschäftigten zugutekommen, die jeden Tag mit ihrer Arbeit den entscheidenden Beitrag für erfolgreiche Hochschulen und Forschungseinrichtungen leisten.

#### Tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften!

Rund ein Viertel der im Angestelltenverhältnis Beschäftigten der Länder sind Lehrkräfte – hierzu gehören die Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, aber auch pädagogische Fachkräfte, sofern sie überwiegend im Unterricht tätig sind, sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben an

Hochschulen. Diese haben im TV-L nach wie vor keine tarifliche Eingruppierung, ihr Gehalt legen die Arbeitgeber einseitig fest.

Die GEW nimmt das nicht länger hin! Sie fordert eine einheitliche Eingruppierung aller Lehrkräfte in Ost und West bei gleicher Tätigkeit und Ausbildung. Seit September 2014 hat die GEW erneut mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Struktur einer tariflichen Entgeltordnung verhandelt, nachdem diese Verhandlungen in den Tarifrunden 2011 und 2013 jeweils am Widerstand der Arbeitgeber gescheitert waren. Die Voraussetzung für einen Abschluss in dieser Tarifrunde ist geschafft. Jetzt gilt es, "den Sack zuzumachen" und die Arbeitgeberwillkür bei der Eingruppierung der Lehrkräfte zu beenden. Dagegen gibt es aber weiterhin erheblichen Widerstand im Lager der Arbeitgeber. Deshalb müssen die GEW-Mitglieder in der anstehenden Tarifbewegung deutlich machen, dass sie ein Ergebnis ohne L-EGO nicht akzeptieren.

#### Befristungsunwesen eindämmen!

"Die Tarifvertragsparteien erwarten eine verantwortungsbewusste Handhabung der Befristungen im Wissenschaftsbereich" – so steht es im geltenden Tarifvertrag (Niederschriftserklärung zu § 40 TV-L). In den Ohren vieler Beschäftigter in Hochschule und



### Länder-Tarifrunde 2015



Forschung klingt diese Vereinbarung wie ein Hohn. Denn eine verantwortungslose Befristungspraxis hat in den vergangenen Jahren immer weiter um sich gegriffen: Auf einen unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Angestellten kommen inzwischen neun Kolleginnen und Kollegen mit einem Zeitvertrag. Über die Hälfte aller Zeitverträge läuft nur noch weniger als ein Jahr. Appelle und Absichtsbekundungen haben nichts geholfen. Jetzt ist es Zeit zu handeln! Die Länder müssen wirksame Maßnahmen zur Begrenzung befristeter Arbeitsverhältnisse ergreifen. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen verlässliche berufliche Perspektiven, Gemeinsam fordern die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Tarifrunde 2015, dass sachgrundlose Befristungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bisher wird dieses Instrument auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler massenhaft angewandt.

Für die GEW ist klar: Diesem Schritt müssen weitere folgen. Notwendig ist unter anderem die Einführung einer tariflichen Risikozulage für befristet Beschäftigte. Für befristete Verträge etwa in Qualifizierungsphasen oder Drittmittelprojekten sind außerdem klare Standards und Mindestlaufzeiten notwendig.

#### Protestaktionen unterstützen!

Wie vor ieder Tarifrunde verkünden die Arbeitgeber. die Forderungen der Gewerkschaften seien nicht zu finanzieren. Sie signalisieren deutlich, dass sie wohl ohne öffentlichen Protest und Warnstreiks zu keinem guten Abschluss bereit sind. Wenn in der zweiten Verhandlungsrunde am 26./27. Februar kein verhandelbares Angebot vorliegt, wird die GEW ihre Mitglieder zu Warnstreiks aufrufen. Bis zur dritten Verhandlungsrunde, die am 16. März beginnt, müssen die Arbeitgeber verstanden haben, dass die Beschäftigten es ernst meinen.

Tarifbewegung wird nicht allein am Verhandlungstisch gemacht. Wir rufen auf, die-Protestaktionen der GEW in den Ländern zu unterstützen! Aktuelle Nachrichten, einen Newsletter und Infos zu Aktionen gibt es unter www.gew-tarifrunde.de. Dort kann man sich für das "Tariftelegramm" eintragen, mit dem die GEW per E-Mail über aktuelle **Entwicklungen informiert.** 

Antrag auf Mitgliedschaft Bitte in Druckschrift ausfüllen **Online Mitglied werden** Tarifinfo Hochschulen Nr. 1 Februar 2015 www.gew.de/Mitgliedsantrag.html **Persönliches Berufliches** Nachname (Titel) Vorname Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Straße, Nr. Diensteintritt / Berufsanfang Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M. Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864 Postleitzahl, Ort Tarif- / Besoldungsgebiet SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Telefon / Fax Tarif- / Besoldungsgruppe Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen F-Mail monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Geburtsdatum Nationalität Betrieb / Dienststelle / Schule dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. gewünschtes Eintrittsdatum Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule bisher gewerkschaftlich organisiert bei Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule bis (Monat/Jahr) Vorname und Name (Kontoinhaber) weiblich männlich Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule Kreditinstitut Beschäftigungsverhältnis: angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis befristet bis Referendariat/Berufspraktikum beamtet in Rente/pensioniert teilzeitbeschäftigt mit \_ Std./Woche im Studium arbeitslos teilzeitbeschäftigt mit Altersteilzeit Sonstiges Prozent in Elternzeit bis Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.